

Beschluss des Landrats vom 21.05.2026

Nr. 1768

42. Dossier «BLKB» muss an ein unbeteiligtes Regierungsmitglied wechseln 2025/423; Protokoll: tvr, pw

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) sagt, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Adil Koller (SP) erklärt, dass es bei diesem Vorstoss um die Vorkommnisse rund um die Radicant und die Fusion mit Numarics sowie um den Millionenabschreiber gehe, aber nicht um eine Schuldzuweisung oder darum irgendjemandem die Verantwortung zu übergeben. Es soll eine lückenlose, transparente und glaubwürdige Aufklärung der Ereignisse stattfinden. Dafür ist wichtig, dass Leute, die in bisherige Prozesse eingebunden waren oder bei denen ein Interessenkonflikt vermutet werden kann, nicht am Aufarbeitungsprozess teilnehmen. Das heisst, dass diese Personen auch nicht für das Dossier zuständig sein dürfen. Der Finanzdirektor ist aber für das Dossier der Basel-Landschaftlichen Kantonalbank (BLKB) verantwortlich und er ist Eignervertreter. Hingegen sind die Aufklärung im Zusammenhang mit der Radicant noch nicht zu Ende.

Im Landrat wurde eine epische Debatte geführt, welche Parlamentsmitglieder als PUK-Mitglieder an dieser Aufklärung teilnehmen dürfen. Es mutete absurd an, wie dabei über jedes Detail beraten wurde – das ging schon fast so weit, dass man sagte, dass wer schon einmal eine BLKB-Filiale betreten habe, nicht an der Aufklärung teilnehmen dürfe. Jetzt geht es hingegen um diejenige Person, die von 2013 bis 2023 sogar Vizepräsident des Bankrats war, also in der Zeit, in der darum ging, Radicant aufzuziehen, und in der es um Swissquote ging. Man muss dafür sorgen, dass die Aufklärung und alles, was dazugehört, sowohl von der Seite des Parlaments wie auch von Seiten des Regierungsrats, gemacht werden kann – ohne den Anschein zu erwecken, dass Interessenkonflikte vorliegen. Der Finanzdirektor ist aktuell zuständig für die Eignerbeziehung. Der Redner bittet um Aufklärung, was das für die Arbeit der PUK und für die Arbeit des Regierungsrats bedeutet. Die Interessenkonflikte muss man ausräumen. Und dieser Vorstoss ist weiterhin aktuell, auch wenn die PUK noch am Arbeiten ist. Es wurde immer wieder über das Thema Verantwortlichkeitsklage gesprochen – es ist in diversen Interpellationen und Vorstössen, im Zusammenhang mit der BLKB-Initiative zum Beispiel, vorgekommen. Es soll geprüft werden, welche Verantwortlichkeiten der damalige Bankrat und die Geschäftsleitung hatten und ob Versäumnisse vorliegen, die Konsequenzen nach sich ziehen könnten. Der Regierungsrat soll wahrscheinlich diese Prüfung veranlassen. Falls der Regierungsrat, dies nicht in Angriff nehmen sollte, würde ein ungutes Gefühl entstehen. Zudem besteht die Gefahr eines Interessenkonflikts, wenn der zuständige Dossierverantwortliche selbst zum betroffenen Personenkreis gehört.

Es ist völlig klar, dass die regierungsrätliche Dossierzuteilung Sache des Regierungsrats ist. Für diesen Fall gibt es indes das Mittel des Postulats, in welches diese Motion selbstverständlich umgewandelt werden würde. So kann der Landrat eine freundliche Einladung aussprechen, dass diese Interessenkonflikte ausgeräumt werden, bevor sie zum grossen Thema werden würden. Das wurde schon vor einem Jahr und dann wieder ein halbes Jahr später so gefordert. Diverse Leute haben Interviews dazu gegeben – der Redner gehört nicht dazu. Jetzt sollte man diesen Worten auch Taten folgen lassen. Und damit auch die anderen vier Regierungsmitglieder ihre Verantwortung wahrnehmen lassen. Da es um Volksvermögen und um einen Millionenabschreiber geht, ist es wichtig, dass die Bevölkerung am Schluss sagen kann, es wurde sorgfältig geprüft.

Manuel Ballmer (GLP) bedankt sich bei Adil Koller für das gelungene Votum, das ihm erlaube kürzer zu sprechen. Auch die GLP-Fraktion hat ihre Meinung nicht geändert: Wie die SP ist sie der

Meinung, die höfliche Einladung an den Regierungsrat respektive an das zuständige Regierungsmitglied weiterhin aufrechtzuerhalten. Als Begründung zitiert der Redner eine Aussage von Peter Riebli aus der Volksstimme vom letzten September: «Auch wir zwingen den Regierungsrat nicht, das abzugeben, aber wäre ich an seiner Stelle würde ich, es abgeben.» Der Grund dafür ist, dass dies einen faden Beigeschmack hinterlässt. Aktuell untersucht eine PUK dieses Thema, gleichzeitig laufen die Aufräumarbeiten. Seit das Postulat eingereicht wurde, hat auch die FINMA ein Verfahren eingeleitet. Das zeigt, dass es durchaus Gründe für eine tiefgehende Untersuchung gibt. Es ist spannend, dass der Rest des Regierungsrats trotzdem nicht der Meinung ist, dass es für das Aussenbild des Kantons ein Gewinn wäre, wenn ein bestimmtes Regierungsmitglied in den Ausstand treten würde. Das ist kein Schuldeingeständnis, sondern ein professioneller Akt, der bei einer persönlichen Betroffenheit normal ist – so kann die Entscheidungsfindung neutral getroffen werden. Wenn man zu fünft in einem Gremium eine Entscheidung treffen muss und ein Mitglied davon stark betroffen ist und dennoch mitarbeitet, ist das sehr speziell. Auch für die Zusammenarbeit mit der PUK wäre ein neutrales Regierungsmitglied vielleicht besser gewesen. Der Redner lädt die anderen Parteien, die damals die Dringlichkeit nicht unterstützt hatten, dazu ein, nun diese Einladung abzuschicken.

Simon Oberbeck (Die Mitte) hatte sich gefragt, ob die Urheber des Vorstosses allenfalls vergessen haben, den Vorstoss zurückzuziehen. Dieser wurde am 25. September eingereicht. Der Regierungsrat hatte sehr schnell geantwortet und der Dringlichkeit wurde nicht zugestimmt. Die Einladung – wie sie Manuel Ballmer genannt hat – wurde vom Regierungsrat nicht angenommen. Der Regierungsrat hat geschrieben, dass er «aus heutiger Sicht sowie auf der Grundlage der Ergebnisse des gwp-Berichts keinen Grund erkennt, das BLKB-Dossier auf ein anderes Regierungsratsmitglied zu übertragen. Sollten neue Erkenntnisse dies erfordern, wird der Regierungsrat die Dossierzuständigkeit erneut beraten und den Landrat wiederum orientieren». Die Kompetenz der Dossierzuteilung liegt beim Regierungsrat. Jetzt sind acht Monate vergangen und es sind offenbar auch keine neuen Gründe aufgekommen, die den Regierungsrat dazu veranlasst hätten, das Thema noch einmal anzuschauen. Der Redner versteht nicht, wieso die Diskussion jetzt geführt wird, wo die Aufarbeitungsprozesse bereits laufen. Der Redner attestiert dem Regierungsrat, dass er dieses Thema sicher erneut diskutiert hat, aber einem anderen Schluss gekommen als die Motionäre.

Beim Vorstoss handelt es sich um ein Postulat und sicher nicht um eine Motion. Es existiert eine Gewaltentrennung: Der Landrat kann dem Regierungsrat nicht vorschreiben, was er bezüglich seiner eigenen Kompetenzen zu tun hat. Es macht keinen Sinn, eine riesige Diskussion zu führen, da es bereits genügend besprochen wurde. Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion ab.

Marco Agostini (Grüne) verweist auf die Voten von Adil Koller und Manuel Ballmer. Ein Teil der Grüne/EVP-Fraktion wird den Vorstoss als Motion nicht unterstützen. Bei einer Umwandlung in ein Postulat ist hingegen die Unterstützung noch offen, viele möchten die Diskussion abwarten. An der Situation im Vergleich zu vor sieben Monaten hat sich nichts geändert, ausser dass die PUK in der Zwischenzeit ihre Arbeiten aufgenommen hat. Bisher hat Marco Agostini auch seitens Regierungsrat nicht gehört, ob dieser seine Meinung im Vergleich zu vor sieben Monaten geändert hat. Vielleicht muss sich der Regierungsrat diese nochmals überlegen. Der Landrat hat hingegen das Recht, den Regierungsrat um etwas zu bitten. Der Regierungsrat kann dann immer noch entscheiden, was er mit der Bitte macht. Vor einigen Monaten hatte der Landrat einstimmig beschlossen, den Regierungsrat darum zu bitten, dass der Bankrat ausgewechselt werden soll. Auch dies liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Handelt der Regierungsrat nicht, kann der Landrat nichts dagegen unternehmen.

Marco Agostini möchte daran erinnern, dass der Landrat seine Verantwortung zu 100 % übernommen hat, indem er jede Person aus der PUK ausgeschlossen hat, die auch nur annähernd in

irgendeiner Form befangen sein könnte. Nun soll der Regierungsrat darum gebeten werden, seine Verantwortung ebenfalls wahrzunehmen und den Dossierwechsel zu vollziehen. Mehr als darum bitten, kann der Landrat aber nicht. Es ist deshalb wichtig, dass der Vorstoss als Postulat überwiesen wird. Was der Regierungsrat dann damit macht, ist eine andere Frage.

Caroline Mall (SVP) stellt fest, Simon Oberbeck habe bereits das Wichtigste ausgeführt. Aus Sicht von Caroline Mall ist die Sache überholt. Die wichtigsten Akteure sind am Arbeiten. Der Einfluss von Regierungspräsident Anton Lauber ist gar nicht vorhanden, da unabhängig gearbeitet wird. Deshalb der Vorschlag, den Vorstoss zurückzuziehen. Der Vorstoss hat nämlich schon einen Beigeschmack einer indirekten Schuldzuweisung. Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Dieser sollte ausserdem formell keine Motion, sondern ein Postulat sein, da es sich um eine freundliche Einladung handelt.

Andreja Weber (FDP) sagt, die FDP-Fraktion lehne den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Die Ereignisse rund um die BLKB und die Radicant müssen selbstverständlich aufgearbeitet werden, sorgfältig und transparent. Das ist unbestritten und aus diesem Grund hat der Landrat ja auch eine PUK eingesetzt, welche die Untersuchung durchführen soll. Der Wechsel des Dossiers BLKB an ein anderes Regierungsmitglied bringt diesbezüglich aber überhaupt nichts. Auf die Arbeit der PUK hätte der Wechsel der Zuständigkeit überhaupt keinen Einfluss. Weiter wird in der Motion argumentiert, dass die Objektivität sichergestellt werden solle. Tatsächlich passiert aber genau das Gegenteil, wie Caroline Mall bereits angetönt hatte: Letztlich wird dem Finanzdirektor ohne Nennung von konkreten Gründen ein möglicher Interessenskonflikt und fehlende Glaubwürdigkeit unterstellt. Für ein derartiges Misstrauensvotum fehlt Stand heute jegliche Grundlage. Zu guter Letzt, der Regierungsrat handelt beim Dossier BLKB immer als Kollegialbehörde. Die Verantwortung für die Eignerstrategie liegt beim Gesamtregierungsrat und nicht bei irgendeinem Einzelmitglied. Es ist darum weder sachlich notwendig noch institutionell sinnvoll, das Dossier politisch umzuteilen. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss deshalb ab.

Tim Hagmann (GLP) sagt, hier gehe es doch schlicht darum, Vertrauen zu schaffen. Wenn etwas nicht gut gelaufen ist, soll es nicht mal den Anschein der Befangenheit geben, damit die Bevölkerung Vertrauen hat, dass die Sache sauber aufgearbeitet wird. Paragraph 35b des Landratsgesetzes ermöglicht, dass der Landrat den Regierungsrat in seinem eigenen Handlungsbereich einladen darf. Was verliert der Landrat, was verliert der Regierungsrat, wenn das Postulat überwiesen wird? De facto nichts. Vielmehr wird Vertrauen gewonnen, dass die politischen Prozesse gut funktionieren. Auf diesem Vertrauen der Bevölkerung basiert das demokratische Gefüge. Tim Hagmann bittet darum, die Positionen nochmals zu überdenken.

Ronja Jansen (SP) kann die gehörten Fraktionsvoten nicht ganz nachvollziehen. Sie erinnert an die zahlreichen Ausschlusskriterien im Zusammenhang mit den möglichen PUK-Mitgliedern. Ronja Jansen hatte diese unterstützt, war aber als Mitglied der Finanzkommission selber davon betroffen. Auch wenn sie an keiner einzigen Finanzkommissionssitzung war, an der nicht auch Regierungspräsident Anton Lauber anwesend gewesen wäre, und kein einziges Dokument lesen konnte, dass nicht auch der Finanzdirektor lesen konnte. Schon nur aufgrund dieser Ausgangslage, ist die Ungleichbehandlung unverständlich. Es geht aber noch viel weiter: Regierungspräsident Anton Lauber ist der direkte Draht zur Bank. Er ist zuständig für die Eignervertretung im Zusammenhang mit der Bank und dies schon seit sehr vielen Jahren, also auch bereits zum Zeitpunkt, als das Radicant-Geschäft gestartet wurde. Für Ronja Jansen ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine solch zentrale Figur nicht von der Aufarbeitung der ganzen Geschehnisse rund um Radicant ausgenommen werden soll. Dabei geht es nicht um eine Schuldzuweisung, sondern es geht um Glaubwürdigkeit. Wenn es um eine Schuldzuweisung gehen würde, dann müssten sich ja die Hälfte der

Landratsmitglieder, also alle, die durch die Kriterien von vornherein aus der PUK ausgeschlossen wurden, ebenfalls persönlich angegriffen fühlen. Dies ist wohl nicht der Fall. Manuel Ballmer wird wohl kaum dieses Gefühl haben, nur weil er einmal einen Monat einen Auftrag für die BLKB erledigt hatte.

Für Ronja Jansen ist unklar, was die Rolle des Regierungsrats während der Arbeiten der PUK ist. Der Finanzdirektor ist immer noch das direkte Bindeglied zur Bank. Was sind die Abläufe, wenn die PUK irgendetwas Bestimmtes von der BLKB wissen möchte? Ist der Finanzdirektor dann jeweils in irgendeiner Form involviert? Dies wäre eine wertvolle Information für die Debatte.

Manuel Ballmer (GLP) hatte nie als Selbständiger einen Auftrag von der BLKB gehabt, sondern 17 Jahre lang bei der BLKB gearbeitet. 2018, also noch vor dem Entscheid zum Start der Radicant, hatte er die Bank verlassen. Zu den Voten von Caroline Mall und Andreja Weber: Im Vorstoss geht es um keine Schuldweisung. Es sei aber auf die Rechtsgrundlagen hingewiesen und zwar Artikel 29 der Bundesverfassung, Paragraph 58 der Kantonsverfassung und Paragraph 8 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Darin geht es um das Thema Ausstand und es ist geregelt, wann ein Behördenmitglied in Ausstand treten sollte. Ein Behördenmitglied sollte selber zum Schluss kommen, in Ausstand zu treten. Jedoch sollte sich auch das Gremium, dem ein Behördenmitglied angehört, diese Frage stellen, und auch die Aufsicht über das Gremium sollte klären, ob sich das Gremium auch tatsächlich mit der Frage auseinandergesetzt hat. Es bestreitet niemand, dass Regierungspräsident Anton Lauber stark in das Radicant-Geschäft involviert war. Dies war schliesslich auch sein Auftrag und sein Job. Wenn etwas schiefgeht, kann dies dazu führen, dass ein Regierungsmitglied in den Ausstand treten muss, damit die neutrale Aufarbeitung stattfinden kann, auch wenn er seinen Job gut gemacht hat. In den Rechtsgrundlagen werden verschiedene Gründe genannt, weshalb man in den Ausstand treten sollte. Dazu gehört beispielsweise der Punkt Vorbefassung. Obwohl nun Ronja Jansen und alle anderen aktuellen und ehemaligen Finanzkommissionsmitglieder nicht in der PUK mitarbeiten dürfen und auch Manuel Ballmer als ehemaliger BLKB-Mitarbeiter nicht, soll dies nun für Regierungspräsident Anton Lauber anders sein – auch wenn für den Finanzdirektor die genau gleichen Gesetze gelten. Für Manuel Ballmer ist dies unverständlich und er wäre froh, wenn erklärt werden könnte, weshalb sich der Finanzdirektor nicht vorbefasst hat und sich nicht an die Gesetze halten muss.

Peter Riebli (SVP) verweist auf die Aussagen, dass es sich lediglich um eine freundliche Einladung handle und dass eine Überweisung zwar nichts bringe, aber zumindest Vertrauen schaffe. Der Redner hatte vor zwei Jahren eine Motion eingereicht – also zu einem Zeitpunkt als die Einflussnahme noch möglich war –, die forderte, dass eine unabhängige Expertise zur Radicant erstellt wird. Diese Motion ist aber grandios gescheitert. Entsprechend betrüblich ist, dass nun nachträglich, wenn es um die Leichenfledderei, die Aufarbeitung des inzwischen abgeschlossenen Experiments, geht, eine ziemlich grosse Einigkeit betreffend das weitere Vorgehen zu bestehen scheint. Hätte Peter Riebli dazumal nur einen Teil dieser Unterstützung, die heute gegen den Finanzdirektor gerichtet ist, für seine Anliegen erhalten, dann wären vielleicht nicht CHF 200 Mio., sondern nur CHF 100 Mio. verbrennt worden. Aber darum geht es heute nicht.

Es wurde Unbehagen oder Unverständnis geäussert, dass Regierungspräsident Anton Lauber nicht in Ausstand treten muss, gleichzeitig aber die Hälfte der Landratsmitglieder im vornherein von der Mitarbeit in der PUK ausgeschlossen wurden. Regierungspräsident Anton Lauber ist aber auch kein PUK-Mitglied. Das heisst, er hat zur Aufarbeitung genauso wenig beizutragen wie Peter Riebli, der auch nicht in die PUK durfte. Das Geschäft Radicant ist abgeschlossen und wird nun lediglich noch von der PUK aufgearbeitet. Ronja Jansen hatte gefragt, was die Konsequenzen der PUK seien? Die PUK hat ein absolutes Durchgriffsrecht. Sie kann jederzeit bei der Bank Bankratsprotokolle verlangen. Dies muss nicht über den Finanzdirektor laufen. Genauso wie die Einsicht in die Protokolle des Regierungsrats nicht über den Finanzdirektor laufen muss. Und wer

weiss eigentlich, ob Regierungspräsident Anton Lauber nicht seiner Ausstandspflicht nachkommt, wenn dies im Regierungsrat zur Sprache kommt? Dies regelt das Gremium unter sich. Peter Riebli hält jedoch an seinem Votum vom vergangenen September immer noch fest: Wäre er an der Stelle des Finanzdirektors würde er das Dossier abgeben, auch heute noch. Wenn der Vorstoss eine freundliche Einladung sein soll, dann müsste es heissen «wir laden Regierungspräsident Anton Lauber ein, sich zu überlegen, ob» und nicht «wir fordern auf unmittelbar». Eine solche Forderung könnte nämlich nur dann gestellt werden, wenn die Überzeugung bestehen würde, dass der Finanzdirektor eine Mitschuld trägt. Peter Riebli hat dazu eine klare Meinung. Aber zum jetzigen Zeitpunkt geht es nur noch um eine Aufarbeitung. Eine Intervention hätte viel früher erfolgen müssen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Initiative «BLKB – die Bank fürs Baselbiet» verwiesen, die fordert, dass der Landrat bei der Wahl der Bankratsmitglieder mitreden kann. Der Regierungsrat hat aber mittlerweile entschieden, den Bankrat zusammenzusetzen. Dieses Thema ist somit auch gegessen. Mit der vorliegenden Aufforderung, dass der Finanzdirektor das Dossier abgeben soll, kann aus Sicht von Peter Riebli nichts mehr erreicht werden. Damit kann kein auch kein Vertrauen geschaffen werden. Dies kann Regierungspräsident Anton Lauber nur selber machen, indem er, wenn er selber das Gefühl hat, dass er irgendwo involviert ist, das Dossier abgibt. Der Landrat hat keine rechtliche Handhabe, dies durchzusetzen. Wenn schon müsste der Vorstoss ein Postulat sein. Peter Riebli kann die Motion nicht unterstützen, weil er niemandem eine Entscheidung aufzwingen möchte, auch wenn er persönlich anders entschieden hätte.

Nochmals: Es ist kein guter Stil, nun zwei Jahre, nachdem der Landrat alles unternommen hatte, um die Bestrebungen, das Radicant-Abenteuer rechtzeitig zu beenden, zu hintertreiben, gute Mine zum bösen Spiel zu machen.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt dafür, dass es sich um eine freundliche Einladung und nicht um eine Schuldzuweisung handelt. Deswegen soll der Vorstoss – wie der Redner gehört hat – in ein Postulat umgewandelt werden, mit dem der Regierungsrat eingeladen werden soll, etwas in seiner Kompetenz zu unternehmen. Der Regierungsrat hatte selbstverständlich über diese Thematik und einen möglichen Dossierwechsel diskutiert. Selbstverständlich ist es dem Regierungsrat auch ein Anliegen, dass Vertrauen besteht im Rahmen der Untersuchung. Beim ersten Interview hatte der Redner klar geäussert, dass der Regierungsrat eine Untersuchung des Vorhabens Radicant unterstützt, sei dies nun durch die GPK oder eine PUK, und sich an einer lückenlosen Aufklärung beteiligt. Dies ist auch der Fall. Was ist die aktuelle Rolle des Redners? Der vorliegende Vorstoss wurde im November eingereicht, seither wurde bereits viel gemacht. Die PUK konnte ihre Arbeiten aufnehmen. Zudem wurden Bankratspräsidium und CEO neu gewählt und es wurde ein Gegenvorschlag ausgearbeitet für die Initiative «BLKB – die Bank fürs Baselbiet». Zurzeit berät die Finanzkommission diesen Gegenvorschlag. Ausserdem wurde der Geschäftsbericht 2025 der BLKB vom Regierungsrat verabschiedet. Dieser wird nun demnächst ebenfalls in der Finanzkommission behandelt und kommt anschliessend in den Landrat. Dies sind die üblichen Tätigkeiten und Aufgaben im Zusammenhang mit der BLKB, bei denen Regierungspräsident Anton Lauber als Finanzdirektor im Lead ist für den Regierungsrat ist. Letztlich ist es aber der Gesamregierungsrat, der bei diesen Geschäften, die durch die Finanzdirektion vorbereitet werden, entscheidet – sei dies der Geschäftsbericht, der Beteiligungsbericht oder der Risikobericht, der nur an den Regierungsrat geht, oder die Eigentümerstrategie. Der Finanzdirektor ist im Übrigen auch nicht alleine in der Finanzdirektion, sondern hat eine ganze Verwaltung, die aktiv ist und die Dossiers vorbereitet sowie begleitet. Entsprechend ist ein Wechsel der Zuständigkeit gar nicht so einfach, weil dadurch noch mehr Komplexität in das in der Finanzverwaltung verwurzelte System gebracht würde.

Zur PUK: Regierungspräsident Anton Lauber hatte bereits Kontakt mit der PUK. Bislang gab es einen Termin, der nächste ist bereits angesetzt. Die Thematik der Aufarbeitung hat aber mit den

Arbeiten, die aktuell *pro futuro* gemacht werden und die im Rahmen der Aufsicht erfolgen, nichts zu tun. Die Arbeit der PUK ist retrospektiv. Die PUK entscheidet auf Basis von Dokumenten und Anhörungen, wie damals die Situation abgehandelt wurde. Darauf kann der Redner überhaupt keinen Einfluss mehr nehmen, da sich historisch nichts mehr ändern lässt. Weiter stellt sich die Frage der Befangenheit, die sich der Finanzdirektor selber auch gestellt hatte. Peter Riebli hat absolut recht, dass der Redner selber nicht PUK-Mitglied ist. Wenn die GPK kommt und Fragen an ihn richtet, tritt er auch nicht in Ausstand. Nun ist es halt keine GPK, sondern eine PUK. Eine Ausstandsfrage würde sich stellen, wenn er der PUK hätte angehören wollen. Genauso wie der Landrat darüber diskutiert hatte, wer PUK-Mitglied werden kann. Dort ist die Unabhängigkeit gefragt. Dort muss eine Objektivität garantiert werden. Der Regierungsrat setzt sich mit dieser Thematik auseinander, funktioniert aber auch als Team und weiss darum, dass es nicht so viel Sinn ergibt, wenn versucht wird, das Dossier irgendwie hin- und herzuschieben, und dann das Thema nur noch durch einen Teil des Regierungsrats diskutiert würde. Der Gesamregierungsrat steht zu diesem Entscheid, es kann aber natürlich immer wieder darüber diskutiert werden – diesbezüglich besteht Offenheit. Diese Diskussion wird nun auch öffentlich geführt werden. Die Rolle des Finanzdirektors und des Regierungsrats steht klar im Verhältnis zur Arbeit der PUK. Der Regierungsrat und die ganze Verwaltung wirken mit, damit die PUK ihre Arbeit machen kann. Es ist ausserdem nicht so, dass die PUK immer über den Finanzdirektor gehen muss, sondern sie kann sich direkt an die BLKB wenden und umgekehrt. Der Finanzdirektor hat keinen Einfluss auf diesen Austausch zwischen PUK und Bankrat und darauf, welche Unterlagen die PUK erhält. Aus Sicht des Regierungsrats wäre korrekt, das Postulat abzulehnen.

Gzim Hasanaj (Grüne) war am Morgen eigentlich noch der Meinung, dass die Thematik in der Zwischenzeit ihre Brisanz verloren habe. Nun hat er sich aber von den vielen guten Voten, vor allem von Mitte-links, überzeugen lassen, dass bei einer auch nur rein theoretischen Befangenheit reagiert werden sollte, um Vertrauen zu gewinnen.

Gzim Hasanaj hat persönlich absolutes Vertrauen in den Finanzdirektor und dessen Kompetenzen. Das politische Establishment verliert immer weiter das Vertrauen des Volks. Wird so weitergemacht, werden die Politikerinnen und Politiker immer mehr zu Witzfiguren. Die grössten Kritiker haben eine halsbrecherische Umkehr gemacht – von Saulus zu Paulus –, da die Regierungswahlen anstehen. Die Bürgerlichen haben dafür einen Block gebildet und opfern jede Haltung und jede Glaubwürdigkeit zugunsten der anstehenden Wahl. Dies ist traurig und macht die Politik unglaubwürdig und führt dazu, dass die Bevölkerung immer mehr das Vertrauen in die Politik verliert.

Peter Riebli (SVP) kann dies so nicht stehen lassen. Er hofft einfach, dass Mitte-links der BLKB-Initiative zustimmen wird, bei der es darum geht, die Kontrollmechanismen zu verbessern, damit so etwas wie die Radicant nicht mehr passieren kann. Es handelt sich um Opportunismus, wenn nun bei einer retrospektiven Aufarbeitung, mit der Regierungspräsident Anton Lauber eigentlich nichts mehr zu tun hat, symbolisch verlangt wird, dass das Dossier abgegeben werden soll. Was Peter Riebli hingegen macht ist Realismus.

Marco Agostini (Grüne) erinnert daran, dass es in der Initiative nicht nur um Kontrollmechanismen gehe. Denn wäre dies der Fall, würde vielleicht sogar die Linke die Initiative unterstützen. Was Marco Agostini machen wird, ist an dieser Stelle nicht wichtig.

Eine Frage: Weshalb wäre Peter Riebli, wenn er an der Stelle des Finanzdirektors wäre, in Ausstand getreten, wenn es nun offenbar gar keinen Grund gibt? Peter Riebli darf sich zwar nicht mehr zu Wort melden, aber er wird wohl seine Gründe haben, weshalb er dies tun würde. Marco Agostini bittet den Regierungsrat zudem nicht, sondern verlangt vom Regierungsrat, in den Ausstand zu treten, weil er davon überzeugt ist. Dem Regierungsrat ist selbstverständlich dann aber überlassen, was er macht.

Sabine Bucher (GLP) sagt, es gehe in keiner Weise um eine Mitarbeit des Finanzdirektors in der PUK. Der Finanzdirektor ist aber Eignervertreter gegenüber der Bank und es geht darum, was die Bank jetzt macht. Die Bank arbeitet den Prozess ebenfalls auf und hat in gewissen Punkten bereits reagiert. Zudem setzt der Regierungsrat einen neuen Bankrat ein. Es werden nun laufend Schritte gemacht als Reaktion auf das, was passiert ist. Sabine Bucher würde, wäre sie an der Stelle des Finanzdirektors, in Ausstand treten, dies allein schon zum eigenen Schutz vor allfälligen Schuldzuweisungen. Der Eigner hat aktuell eine Verantwortung, auch bei der bankinternen Aufarbeitung, deshalb empfiehlt Sabine Bucher dem Regierungspräsidenten, zu dessen eigenem Schutz, in Ausstand zu treten. Sie ist sich dessen bewusst, dass es nie einfach ist als Behördenmitglied, in den Ausstand zu treten. Sie musste dies auch einige Male machen und macht es lieber einmal zu viel als zu wenig. Denn es kann niemand einem zum Vorwurf machen, einmal zu viel in den Ausstand getreten zu sein, das Umgekehrte hingegen schon. Der Finanzdirektor hat zweifellos die grösste Erfahrung im Zusammenhang mit der BLKB, diese könnte dann natürlich nicht mehr eingebracht werden. Aber dennoch wäre es aus Sicht von Sabine Bucher der richtige Weg.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) stellt fest, der Vorstoss sei in ein Postulat umgewandelt worden.

://: Mit 44:35 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss abgelehnt.
